

Antrag auf Förderung von Baumaßnahmen in Gemeinschaftszuchtanlagen

Name des Landesverbands

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Förderung der Kleintierzucht gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Gewährung von Zuwendungen an die Verbände der Kleintierzucht (VwV Kleintierzuchtförderung) vom 22. Januar 2015 – Az.: 26-8538.04

Antrag bitte **spätestens am 30. November** beim Landesverband einreichen!

Antragsteller

Name des Vereins

Vertreten durch (Vor- und Nachname der zeichnungsberechtigten Person)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Adresse der Gemeinschaftszuchtanlage

Adresse der Gemeinschaftszuchtanlage

Bankverbindung

IBAN

BIC

Name der Bank

Geplante Vorhaben

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Haltungsverhältnisse

Förderung möglich in Höhe von bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Kosten- und Finanzierungsplan

Baumaßnahme	Geplante Kosten (EUR, ohne Eigenleistung)	davon (EUR)		
		Eigenmittel	Drittmittel (z.B. Kredit, Spende)	Beantragte Zuwendung
Summe				

Eine Vorhabenbeschreibung zu jeder Baumaßnahme liegt bei.

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

Förderung möglich in Höhe von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Kosten- und Finanzierungsplan

Baumaßnahme	Geplante Kosten (EUR, ohne Eigenleistung)	davon (EUR)		
		Eigenmittel	Drittmittel (z.B. Kredit, Spende)	Beantragte Zuwendung
Summe				

Eine Vorhabenbeschreibung zu jeder Baumaßnahme liegt bei.

Erklärungen des Antragstellers

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht begonnen, bevor die Bestätigung des Landesverbands vorliegt, dass die beantragten Zuwendungen gewährt werden oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn zulässig ist.
- Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist - vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Zuwendungen - gesichert.
- Es wird versichert, dass die genannten Baumaßnahmen nicht mit weiteren öffentlichen Finanzmitteln gefördert werden (keine Doppelförderung).
- Dem Antragssteller ist bekannt, dass die zuständigen Behörden einschließlich des Rechnungshofs das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und entsprechende Auskünfte einzuholen.
- Der Antragssteller verpflichtet sich, dem Landesverband unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung oder dem Überlassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind.
- Die Angaben in diesem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen sind vollständig und richtig.

Für die oben genannten Bauvorhaben wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise für den Antragsteller

- Zuwendungen für Baumaßnahmen dürfen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht oder nur mit Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Liefer- und Leistungsverträge abgeschlossen sind. Die Erteilung eines Auftrags zur Planung gilt nicht als Beginn des Vorhabens.
- **Der Verwendungsnachweis ist spätestens am 1. März des auf die Bewilligung der Baumaßnahme folgenden Jahres beim Landesverband einzureichen. Als Verwendungsnachweis ist eine Übersicht aller Ausgaben mit den zugehörigen Rechnungen, Zahlungsnachweisen und einer Baubeschreibung mit Bildern vorzulegen.**
- Eine Förderung mit öffentlichen Finanzmitteln für das Baugrundstück oder die Gestaltung der Gesamtanlage steht der hiermit beantragten Förderung nicht entgegen.
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Beschaffung von Material und für die Erteilung von Bauaufträgen. **Unbare Eigenleistungen sowie Nebenkosten (z.B. Bewirtung, Treibstoffe, Gebühren) sind nicht zuwendungsfähig.**
- Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Anlagen vor Ablauf von zehn Jahren, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, zweckwidrig genutzt werden.